

10

Über 3

Beantwortung der Anfrage von Ratsherr Oettinghaus im Hauptausschuss

Ratsherr Oettinghaus stellte folgende Anfrage:

Aus aktuellem Anlass hat die AfL zum COVID-19-Erreger (Coronavirus) folgende Fragen:

1. Wie reagiert die Stadt Lüdenscheid, wenn sich der COVID-19-Erreger vor Ort ausbreiten sollte?
2. Wer hat im Ernstfall welche Verantwortlichkeiten?
3. Was macht der städtische Krisenstab (und gibt es den überhaupt)?
4. Welche Vorbereitungen trifft das Gesundheitsamt?
5. Welche Kapazitäten hält das Klinikum bereit?
6. Sind die Lüdenscheider Apotheken für den Ernstfall vorbereitet?
7. Wie ist die Vernetzung zwischen Hausärzten und Klinikum?

Das Gesundheitsamt des Märkischen Kreises ist die zuständige Behörde und verantwortet auch die angeordneten Maßnahmen sobald ein Großschadensereignis ausgerufen wird. Dieses ist aktuell nicht der Fall, so dass die Stadt Lüdenscheid gemäß Infektionsschutzgesetz die verantwortliche Behörde ist. In diesem Rahmen kann sie zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Der städtische Stab für außergewöhnliche Angelegenheiten (SAE) der Stadt Lüdenscheid tagt regelmäßig. Neben den Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten beschließt der SAE auch über Schließung von Einrichtungen und die Absage von Großveranstaltungen.

Die Vorbereitungen des Gesundheitsamtes, des Klinikums und der Apotheken sind mir nicht bekannt; ebenfalls kann ich keine Auskunft über das Verhältnis von Hausärzten und Klinikum geben.

Gez. Von Schaewen

Gez.

Von Schaewen